

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zahnärztliche Einrichtungen in Trägerschaft des Landes Berlin barrierefrei gestalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, landeseigene sowie bezirkliche Zahnärztliche Einrichtungen, einschließlich der landeseigenen Zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (zMVZ), zu verpflichten, in einem umfassenden Bericht detailliert darzulegen, welche spezifischen Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-1 sie erfüllen. Dieser Bericht soll für jede Einrichtung transparent und nachvollziehbar die barrierefreien Zugänge, Nutzungsmöglichkeiten sowie die vorhandenen unterstützenden Angebote für Menschen mit Behinderungen und/oder Kommunikationsbedarfen aufzeigen und öffentlich auf den Internetseiten der KV und Berlin.de darstellen. Grundlage dafür ist der durch die UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Rechtsanspruch auf gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Leistungen, einschließlich Zahnmedizinischer Versorgung (Art. 25).

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wie in allen landeseigenen Zahnärztlichen Einrichtungen Berlins barrierefreie Kommunikationszugänge für Menschen mit Behinderungen und anderen Kommunikationsbedarfen gewährleistet werden können. Dabei soll insbesondere geprüft werden,

1. wie Assistenzleistungen im Bereich der Kommunikation (z. B. Kenntnisse in Deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache oder Unterstützter Kommunikation) regelhaft bereitgestellt werden können,
2. welche bestehenden Barrieren in der Zahnärztlichen Versorgung den Zugang zu präventiven und kurativen Leistungen erschweren und wie diese systematisch abgebaut werden können,
3. welche Maßnahmen, Standards und Fristen erforderlich sind, um den gleichberechtigten Zugang zu Zahnärztlicher Versorgung sicherzustellen,

4. und wie der konkrete Handlungsbedarf in allen betroffenen Einrichtungen erfasst werden kann (z. B. durch eine landesweite Bestandsaufnahme).

Dem Abgeordnetenhaus ist spätestens bis zum Ende des dritten Quartals 2026 ein detaillierter und verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie ein Finanzierungskonzept auf Basis des ermittelten Handlungsbedarfs vorzulegen. Der Zeitplan muss klar die Priorisierung der Barrierebeseitigung für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, wobei leicht behebbare Mängel (wie z. B. die Anpassung von Türöffnern, die Bereitstellung von Informationsmaterial in Leichter Sprache oder die Bereitstellung von Kommunikationshilfen) vorrangig zu beheben sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist in folgenden Zeitabständen zu berichten: erstmals zum 30. Juni 2026, danach regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, zum 30. Juni.

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2009 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) ratifiziert. Damit verpflichteten sich Bund und Länder u. a. dazu, „Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung [zu stellen] wie anderen Menschen“ (Art. 25 lit. a). Hierzu zählt die grundständige zahnärztliche Versorgung. Die Barrierefreiheit in zahnärztlichen Einrichtungen ist von zentraler Bedeutung, um allen Patient*innen einen gleichberechtigten Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung zu ermöglichen. Die geforderte Transparenz über die Erfüllung der Anforderungen gemäß DIN 18040-1 soll dazu beitragen, bestehende Defizite im Bereich der Barrierefreiheit zu identifizieren und zu beseitigen. Bei den landeseigenen zahnmedizinischen Einrichtungen steht das Land Berlin als Träger daher in besonderer Verantwortung. Gleiches gilt für die Berliner Bezirke als nachgeordnete Ebene für die Einrichtungen in deren Verantwortung.

Berlin, den 14. April 2026

Jarasch Graf Wahlen Pieroth-Manelli
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen